

Laibacher SCHULZEITUNG.

Organ des krainischen Landes-Lehrervereins.

Erscheint
am 10. und 25. jedes Monats.

Vereinsmitglieder
erhalten das Blatt gratis.

Zweiter Jahrgang.

Pränumerazionspreise: Für Laibach: Ganzjähr. fl. 2'60, halbjähr. fl. 1'40. — Mit der Post: Ganzjähr. fl. 2'80, halbjähr. fl. 1'50
Expedition: Buchhandlung Ign. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Kongressplatz Nr. 81. Inserate werden billigst berechnet.
Schriften und Werke zur Rezension werden franko erbeten.

Zur Landeslehrerkonferenz.

Wenn ein wichtiges Tagewerk glücklich zu Ende geführt worden, lohnt es sich der Mühe, Rückschau über dasselbe zu halten, um zu sehen, wie weit es gelungen ist, wie viel gutes und nützlich erreicht wurde, was besser hätte gethan werden und was etwa gar hätte unterbleiben können. Wenn wir einen Rückblick auf die jüngst in unserer Landeshauptstadt abgehaltene erste Landeslehrerkonferenz von Krain werfen und den Gang der Verhandlungen nochmals vor unserem Gedächtnis vorüberziehen lassen, so thun wir dies mit um so grösserer Befriedigung, weil uns dabei das erhebende Bewusstsein erfüllt, dass dieselbe ihrer grossen Aufgabe nicht nur vollkommen gewachsen, sondern sie auch in bester Weise gelöst hat. Ja, in der That! — in den Tagen vom 20. bis zum 24. September d. J. war die Elite der krainischen Lehrerschaft in Laibach versammelt, um in ungetrübter Einigkeit zu beraten, was noththut der krainischen Volksschule. Da war nichts zu hören von jenem unleidlichen nationalen Gezänke, das die Gemüter erhitzt und Feindschaft bringt auch zwischen die besten der Lehrerschaft, aber noch niemals irgend etwas erspriessliches für die Schule zustande gebracht hat; da war nichts zu sehen von jener unwürdigen Unterthänigkeit, die man von gewisser Seite so gerne als erste und auch einzige Tugend dem krainischen Lehrer aufdrängen will: frei und offen, wie es den Lehrern des Volkes geziemt, trug jeder sein Scherflein bei und machte auf die Schäden aufmerksam, damit Abhilfe geschehe nach Möglichkeit.

Die Verhandlungen der ersten krainischen Landeslehrerkonferenz bilden ein Materiale, aus welchem massgebenden Ortes klar und deutlich alles dasjenige erkannt werden kann, was geändert werden und was neues hinzu kommen muss, wenn sich die krainische Volksschule denen anderer Provinzen unseres Vaterlandes würdig an die Seite stellen soll — und wenn nur ein Teil, einer kleiner Teil aller derjenigen Resoluzionen und Beschlüsse, die die krainische Lehrerschaft gefasst hat, namentlich die über das Institut der Ortsschulräte und über die Gehaltserhöhung, in günstiger Weise ihrer Erfüllung entgegengeführt werden, so wollen wir uns für den Anfang damit bescheiden, da wir uns ja noch immer unserer ungeschwächten Kraft bewusst sind, um dasjenige, was diesmal nicht erreicht worden, bei anderer Gelegenheit unverzagt immer wieder vorzubringen, bis in Erfüllung geht, was wir für notwendig erachten zu Nutz und Frommen der Schule. Durch die abfälligen Urtheile aber, die über unsere Ansichten, Wünsche und Beschlüsse in manchen Tagesblättern laut werden, wollen wir uns nicht im mindesten abschrecken lassen, da es nicht nur unser Recht, sondern auch unsere Pflicht ist, die Interessen der Volksschule stets kräftigst zu verteidigen.

Wenn man uns auf unsere Resoluzion, dass die Gehalte der Lehrer notwendigerweise aufge bessert werden müssen, sagt, „das Land sei arm, es könne derlei Lasten nicht erschwingen“, so antworten wir darauf, dass dies eine Lüge ist; denn wenn das Land jähr-

lich tausende von Gulden nach Rom zu senden in der Lage ist, wenn es jährlich wieder tausende von Gulden für vergoldete und versilberte Altäre, klangreiche Glocken und derlei für das Wol des Landes natürlich überaus notwendige (!) Auslagen mit grösster Bereitwilligkeit zu leisten im stande ist, so muss es auch seine Lehrer anständig bezahlen können! Wir werden nicht müde werden, gerade diesen Gegenstand immer und immer wieder zur Verhandlung zu bringen, da nur eine gesicherte materielle Stellung des Lehrers die Basis ist, auf der er mit Erfolg für das Wol der Schule weiterarbeiten kann. Und thut dies nicht jeder Stand, jeder Verein, jede Korporazion ebenso? — und sollten wir Lehrer allein zurückbleiben im Kampf ums Dasein in einer Zeit, wo jedermann unbekümmert um des Nächsten Wol oder Wehe mit allen Kräften nur allein sein eigenes Glück anstrebt? — Wir wissen, was wir zu thun haben, und werden stets bereit sein, am rechten Orte auch das rechte Wort zu sprechen! —

Die erste krainische Landeslehrerkonferenz soll aber auch noch in anderer Weise ihre guten Folgen haben. Wenn auch nicht alle Delegierten derselben Mitglieder des krainischen Landeslehrervereins sind, so hat doch jedermann Gelegenheit gehabt, mit den leitenden Persönlichkeiten desselben in nähere Berührung zu kommen, ihre Gesinnungen und Ansichten näher kennen zu lernen und zu ersehen, dass der Verein in jeder Hinsicht nur die Interessen des gesammten Volksschulwesens Krains vertritt. Es mag sein, dass der eine oder andere der krainischen Lehrer bisher noch keine ganz richtigen Vorstellungen von den Tendenzen des Vereins hatte — denn seit seinem Entstehen hat man keine Art von Anfeindung und Verleumdung gespürt; — von der ersten krainischen Landeslehrerkonferenz, die uns alle in innigeren Ideenaustausch brachte, wollen wir hoffen, dass die gesammte krainische Lehrerschaft die Notwendigkeit und Wichtigkeit des Bestandes desselben erkennen und zum erfolgreichen Gedeihen desselben nach Kräften beitragen wird. Alle die wichtigen Fragen, die bei der ersten Landeslehrerkonferenz erörtert worden sind, namentlich die über das Institut der Ortsschulräte und über die Gehaltsaufbesserung der Lehrer, sind von der „Laibacher Schulzeitung“ schon seit ihrem Erscheinen oftmals angeregt und besprochen worden, so dass es keinem Zweifel unterliegt, mögen die Ansichten über den krainischen Landeslehrerverein welche immer sein, dass derselbe seine Aufgabe erfasst und mit richtigem Blick die Mängel erkannt hat, die der gedeihlichen Entwicklung unseres Schulwesens hindernd im Wege stehen. Sofort, nachdem die näheren Bestimmungen über die Organisation der Zweigvereine im hiesigen Ausschusse getroffen sein werden, werden die geänderten Statuten den Mitgliedern mitgeteilt und an diesen wird es sodann liegen, ihre Aufgabe in derselben Weise für jeden Schulbezirk zu erfüllen, wie es bisher der Gesamtverein für das ganze Land that. Allerdings muss man dabei einen geringen Teil Arbeit und Uneigennützigkeit zum Opfer bringen, da ja etwas nennenswertes — wie überall, so auch hier — nur durch gemeinsames Vorgehen erreicht werden kann. Allen Freunden also, die jetzt wieder zurückgekehrt sind zum heimatlichen Herde, sei es daher nochmals ans Herz gelegt, in ihrem eigenen Interesse an dem Gedeihen des Landeslehrervereines, dessen Mitglieder sie sind, mitzuarbeiten; die Bildung der Zweigvereine sofort nach Bekanntgabe der näheren Bestimmungen, die, wie schon gesagt, in Kürze erfolgen werden, vorzunehmen, und was von besonderer Wichtigkeit, die „Laibacher Schulzeitung“ als gemeinsames Vereinsorgan mit Korrespondenzen und Nachrichten zu versorgen, auch über scheinbar unwichtige Gegenstände, da nur dann es besser werden kann, wenn alles, was die Schule angeht, in die Oefentlichkeit dringt, damit man auch bei gegebener Gelegenheit aus allen Orten Krains That-sachen zur Unterstützung und nicht hinwegzuleugnendes Beweismaterial für seine Ansichten inbezug auf diesen oder jenen Gegenstand zur Verfügung hat. Und nun auf fröhliches Wiedersehen bei der nächsten Landeslehrerkonferenz! —

Erste krainische Landeslehrerkonferenz.

Wie bereits erwähnt, waren zu derselben 32 stimmberechtigte Mitglieder erschienen und zwar: a) 25 in den Bezirkskonferenzen gewählte Abgeordnete der einzelnen Schulbezirke, als: die Herren Wilhelm Linhart, Professor an der k. k. Lehrerbildungsanstalt, und Franz Raktelj, Lehrer an der II. städt. Volksschule, für den Stadtbezirk Laibach; dann die Lehrer: Johann Borštnik von St. Marein und Franz Govekar von Brunnndorf für den Landbezirk Laibach; Anton Kunšič von St. Georgen, Lukas Knific von Neumarkt und Johann Škerbinec von Höflein für den Bezirk Krainburg; Johann Pezdič von Karnervellach und Franz Stojec von Kronau für den Bezirk Radmannsdorf; Georg Adleschitz an der städt. Mädchenschule in Stein und Anton Ribnikar von Lustthal für den Bezirk Stein; Franz Adamič von St. Martin für den Bezirk Littai; Kaspar Gasperin an der städt. Schule in Gurkfeld und Johann Wresitz von Haselbach für den Bezirk Gurkfeld; Alois Jerše von St. Michael und Jakob Koželj von Tschermoschniz für den Bezirk Rudolfswert; Anton Jeršinovic an der städt. Schule in Tschernembl für den Bezirk Tschernembl; Josef Raktelj von Reifniz, Vinzenz Levstik von Gutenfeld und Anton Perz an der städt. Schule in Gottschee für den Bezirk Gottschee; Karl Demscher von Senosetsch, Franz Mercina von Goče und Martin Zarnik von Dornegg für den Bezirk Adelsberg; Josef Čerin von Sairach und Karl Dermelj von Zirkniz für den Bezirk Loitsch; — b) die Bezirksschulinspektoren von 7 Bezirken, als: die Herren Blasius Hrovath für den Stadtbezirk und Leopold Ritter v. Gariboldi für den Landbezirk Laibach; Michael Kuster für den Bezirk Krainburg; Johann Sima für den Bezirk Stein; Johann Eppich für den Bezirk Littai; Michael Wurner für den Bezirk Gurkfeld; Felix Stegnar für den Bezirk Loitsch. Die Bezirksschulinspektoren geistlichen Standes, die gar nicht dem Lehrerstande angehören, nemlich die für die Bezirke Rudolfswert, Radmannsdorf, Tschernembl und Gottschee (ein Domherr und drei Dechante), hatten wahrscheinlich in der Erwägung, dass jetzt die Schule von der Kirche getrennt sei und letztere mit der erstern eigentlich nichts mehr zu schaffen habe, es für gut befunden, der Konferenz als einer ihnen ganz fremden Versammlung fern zu bleiben; der neuernannte Bezirksschulinspektor von Adelsberg (Demscher) befand sich zufällig unter den gewählten Abgeordneten. — Als Sachverständige (ohne Stimmrecht) waren überdies vom k. k. Landesschulrate der Konferenz beigezogen worden: der Professor an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt Jakob Vodeb; der Uebungslehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt, Anton Wisiak; und die Leiter der beiden städtischen Volksschulen, Andreas Praprotnik und Leopold Belar. Drei Viertel der Versammlung, die somit aus den massgebenden Persönlichkeiten der krainischen Lehrerschaft gebildet war, gehörten dem krainischen Landeslehrervereine als Mitglied an, und auch unter den übrigen gab es nur vier entschieden klerikale Parteigänger, ein wol sehr klarer Beweis, dass die „Schwarzen“ in der krainischen Lehrerschaft schon so ziemlich allen Boden verloren haben und die letztere sich ihrer Aufgabe, Aufklärung statt Verdummung zu verbreiten, bereits wol bewusst und deshalb auch würdig ist, an die Seite der liberalen Lehrerschaften anderer Kronländer gesetzt zu werden.

Schon am Vorabende der Eröffnung hielten sämtliche Mitglieder in dem vom Landeslehrervereine zu seinen Abenden benützten Lokale eine Vorbesprechung behufs einheitlichen Vorgehens in der Konferenz und zur vorläufigen Annahme eines Entwurfes der Geschäftsordnung ab.

Erster Verhandlungstag am 21. September. Der Herr Bürgermeister der Landeshauptstadt hatte zu den Verhandlungen in geneigtster Weise den Rathaussaal überlassen, der hinlänglich Raum auch für das zuhörende Publikum bot, das sich während der ganzen Dauer der Konferenz ziemlich fleissig einfand und selbstverständlich zumeist der Lehrerschaft angehörte. Ueberdies beehrten die Herren Costa und Šolar als Mitglieder des Landesschul-

rates, dann der Bürgermeister Herr Laschan und der Landtagsabgeordnete Herr Deschmann die Konferenz mit ihrem Besuche.

Um 10 Uhr erschien der Leiter der k. k. Landesregierung, Herr Hofrat Ritter v. Widmann, in Begleitung des Referenten beim k. k. Landesschulrat, Herrn Regierungsrat Hoövar, worauf der Vorsitzende, Herr Landesschulinspektor Raimund Pirker, die Konferenz mit einer Begrüssung des Herrn Regierungleiters eröffnete. Darauf ergriff der Herr Hofrat das Wort, begrüßte die Versammlung im Namen der Regierung, betonte in längerer Rede die Wichtigkeit der Konferenz, empfahl von den Punkten der Tagesordnung namentlich den ersten (Normallehrpläne) und den letzten (Mittel zur Abhilfe gegen den schlechten Schulbesuch) zur eingehenden Beratung mit der Versicherung, dass Regierung und Landesschulrat den Beschlüssen der Versammlung mit grösster Aufmerksamkeit folgen werden; er bedauere sehr, der Konferenz nicht beiwohnen zu können, da die Landtagssitzungen seine Anwesenheit dort notwendig machen. Als der Herr Hofrat in Begleitung des Schulreferenten den Saal verlassen hatte, stellte der Vorsitzende in einer langen, meisterhaft gehaltenen Rede die bisherigen Schulverhältnisse Krains dar, wie die nach Inhalt und Form veraltete politische Schulverfassung durch die unermüdliche Sorgfalt Sr. Majestät des Kaisers für das geistige Wohl seiner Völker in den neuen Volksschulgesetzen, der erhabensten Errungenschaft der neuen Aera, ihren Ausgangspunkt gefunden und so eine neue Basis geschaffen worden sei, auf der für die gedeihliche Entwicklung des Schulwesens fortgebaut werden könne, wie aber noch immer, ohne die bisherigen Fortschritte unterschätzen zu wollen, noch manches zu wünschen übrig bleibe, namentlich was Schulbesuch, Lehrmittel, Schulaufsicht u. s. w. anbelangt. Der Vorsitzende schloss seine Rede mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser, in das die Versammlung begeistert einstimmte, worauf sie in prächtvollem Chor die Volkshimne absang.

Die vorgelegte Geschäftsordnung wurde ohne Debatte angenommen. — Sodann bestimmte der Vorsitzende zu seinem Stellvertreter den Bezirksschulinspektor Hrovat und verlas die Namen der eingeladenen Experten. Zu Schriftführern wurden die Herren Perz und Gasperin, zu Ordnern die Herren Raktelj und Wisiak gewählt. — Hierauf schritt man zur Wahl des ständigen Ausschusses zur Vorberatung der Verhandlungsgegenstände, der aus 9 Mitgliedern (unter dem Vorsitze des Landesschulinspektors) bestehen sollte. Abgegeben wurden 32 Stimmzettel, und erschienen als gewählt die Herren; Linhart (mit 30 Stimmen), Gariboldi (30), Sima (29), Eppich (29), Hrovat (27), Wurner (26), Franz Raktelj (26), Stegnar (22) und in engerer Wahl Kuster (22). — Der Vorsitzende verlas darauf ein Begrüssungstelegramm, das mittlerweile von den krainischen Teilnehmern am landwirtschaftlichen Fortbildungskurse in Graz eingelaufen war, und dann die bis dahin eingereichten selbständigen Anträge der Mitglieder, die dem Ausschuss zur Berichterstattung übergeben wurden. Dieselben bezogen sich auf die Aufhebung des Schulgeldes, die Befreiung der Lehrer von der Militärpflicht, die Erklärung der Schule als Staatsanstalt, die Aenderung des § 87 des Volksschulgesetzes (betreffend die Verleihung von Quinquennalzulagen), die Uebertragung des Ernennungsrechtes bezüglich der Lehrer vom Ortsschulrate auf den Landesschulrat und die dadurch bedingte Aenderung des Landesschulgesetzes, die Pensionsfähigkeit des Lehrers nach dreissig Dienstjahren, die Portofreiheit für die Sendungen der Bezirks-Lehrerbibliotheken. Damit wurde der erste Verhandlungstag geschlossen.

Die Ausschusssitzungen am 21. und 22. nachmittags wurden, trotzdem der Herr Bürgermeister auch für dieselben ein Zimmer zur Verfügung gestellt hatte, wegen der nötigen Behelfe in der k. k. Lehrerbildungsanstalt abgehalten.

Zweiter Verhandlungstag am 22. September. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls wurden weitere eingereichte Anträge von Mitgliedern bekannt gegeben und dem Ausschusse zugewiesen. Hierauf folgte ein Dringlichkeitsantrag des Prof. Linhart. Wegen der Wichtigkeit desselben geben wir ihn in seinem Wortlaute.

„Es ist eine bekannte, aber auch leicht erklärliche Thatsache, dass die Mängel eines Gesetzes erst dann ersichtlich werden, wenn dasselbe angewendet wird. Dass unsere Landes-
schulgesetze, so sehr wir auch die allerhöchste Sankzion derselben herbeiwünschten, um nur
einmal eine Basis zu haben, auf der für das Gedeihen unseres Schulwesens fortgearbeitet
werden kann, auch ihre Mängel und Fehler haben, das ist, trotz der kurzen Zeit, seit
welcher sie in Wirksamkeit getreten sind, jedermann zurgenüge bekannt, auch in Lehrer-
versammlungen, Konferenzen und Fachzeitschriften schon oftmals erörtert worden. Eine
derjenigen Bestimmungen unseres Landesschulgesetzes aber, die der gedeihlichen Entwick-
lung unseres Schulwesens geradezu direkt entgegen wirken, ist die, welche im § 6 des Gesetzes zur
Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an den öffentlichen Volksschulen des Her-
zogthums Krain ihren Ausdruck findet und nach welcher ausschliesslich nur dem Orts-
schulrate das Recht der Ernennung des Lehrers zusteht. Nebst der Oberaufsicht über die
Schule hat also der Ortsschulrat auch noch das wichtige Recht der Ernennung des Lehrers.
Daraus sollte man schliessen, dass man bei Wahl dieser in das Schulwesen so tief ein-
greifenden Schulbehörde mit ganz besonderer Sorgfalt vorgehe und dass im Gesetze Vor-
sorge getroffen worden, dass nur in die Hände solcher Persönlichkeiten dieses Amt gelegt
werde, die von der hohen Bedeutung der Schule auch vollkommen überzeugt und durchdrun-
gen sind. Dass aber dem nicht so ist — nicht nur jetzt, sondern auch noch auf viele Jahre
hinaus nicht wird anders sein können, — davon sind wir alle, namentlich aber die Herren
Kollegen vom Lande am besten überzeugt.

„Die Ortsschulbehörde besteht zumeist aus Männern, die den Wert und die Be-
deutung der Schule durchaus nicht so schätzen wissen und weniger darauf sehen, einen
tüchtigen Lehrer für ihre Kinder zu erhalten, der sich im wahren Sinne des Wortes mit
allen seinen Kräften dem Wole der Jugend widmet, sondern einen solchen, der die wenig-
sten Ansprüche macht; alles übrige ist Nebensache; die Ortsschulbehörde lässt sich auch
bei Besetzung einer Lehrstelle ohne Bedenken von der Parteilidenschaft hinreissen und
opfert derselben rücksichtslos das Wol der Schule. Und so kann es geschehen, dass, ob-
gleich die ganze Schulgemeinde den vom Ortsschulrate vorgeschlagenen Lehrer durchaus
nicht haben will, derselbe dennoch die Stelle erhält, weil zufällig im Ortsschulrat drei oder
vier Mitglieder aus den verschiedensten, selbst unlauteren Motiven für ihn stimmten.
Derlei Fälle sind mir in grösserer Anzahl bekannt, und zwar nicht nur vom Lande, sondern
auch von Städten; ein Beweis also, dass die Ortsschulräte auch der Städte ihre Aufgabe
noch nicht erfasst haben. Hierin allein liegt also schon ein grosser Uebelstand, so dass
infolge dessen niemals derjenige die grösste Berücksichtigung finden wird, der der befähigste
ist, wie es doch sein sollte, sondern oftmals gerade der, der die geringsten Fähigkeiten
besitzt.

„Ein weiterer Uebelstand, der in dem Ernennungsrechte des Ortsschulrates seinen
Grund hat, besteht darin, dass dem einmal definitiv angestellten Lehrer gewissermassen die
Möglichkeit benommen ist, eine andere Stelle zu erhalten; denn es ist kaum anzunehmen,
dass irgend ein Lehrer, der z. B. in Unterkrain angestellt ist, von einem Ortsschulrate in Oberkrain
präsentiert werden wird, da man im Ortsschulrate prinzipiell auf Zeugnisse nichts zu geben
scheint, sondern allerlei andern Einflüssen gehorcht. Ist also ein Lehrer einmal definitiv
angestellt, so kann er nur sehr schwer einen andern Posten bekommen, selbst wenn es in
seinem Interesse oder in dem der Schule oder dem der Gemeinde läge; der Lehrer kann
die Gemeinde, die Gemeinde den Lehrer nicht mehr los werden.

„Ein dritter Uebelstand endlich, der aus dem Ernennungsrecht des Ortsschulrates
fließt — welcher namentlich für die Disziplin der gesammten Lehrerschaft von grosser
Wichtigkeit ist, — besteht darin, dass nach den Bestimmungen unseres Landesgesetzes die
Versetzung eines Lehrers im Disziplinarwege ganz unmöglich ist, denn welche Gemeinde, welcher

Ortsschulrat wird sich wol herbeilassen, einen im Disziplinarwege zu versetzenden Lehrer zu präsentieren?

„Viertens endlich habe ich noch zu erwähnen, dass es zufolge des Ernennungsrechtes des Ortsschulrates geschehen kann, dass ein Lehrer in Krain, trotz des bitteren Lehrermangels, gar keine Anstellung findet, einfach weil er von keiner Gemeinde aus irgend welchen Gründen präsentiert worden ist.

„Dass nun ein solches Gesetz in der That ein mächtiger Hemmschuh für die gedeihliche Entwicklung des Schulwesens sein muss, beweisen uns ferner noch die Erfahrungen, die man diesbezüglich in andern Ländern gemacht, wie z. B. in Niederösterreich, wo die soeben tagende Landeslehrerkonferenz denselben Antrag bezüglich der Ortsschulräte einbringt, noch deutlicher aber der Gang der Schulgesetzgebung unseres Nachbarlandes Kärnten. Das Gesetz vom 17. Juni 1870 zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an den öffentlichen Volksschulen des Herzogtums Kärnten gibt ebenfalls dem Ortsschulrate das Recht der Ernennung des Lehrers. Da man aber bald einsah, dass auf solche Weise der Entwicklung des Schulwesens ein tüchtiger Riegel vorgeschoben werde, beeilte man sich, dieses Gesetz, dessen Wichtigkeit erst die Praxis lehrte, schleunigst wieder abzuändern, so dass man den bezüglichen Paragraph, der von der Ernennung der Lehrer handelt (im Gesetze vom 27. Oktober 1871, womit mehrere Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Juni 1870 betreffend die Regelung etc. abgeändert wurden), dahin abänderte, dass das Recht der Lehrerernennung von nun an den Ortsschulräten abgenommen und dem k. k. Landesschulrate zugesprochen ist.

„Gestützt nun auf das, was ich vorgebracht habe, und auf die Erfahrungen, die man diesbezüglich in anderen Ländern machte, stelle ich den Antrag:

„Der Ausschuss der ersten krain. Landeslehrerkonferenz werde beauftragt, eine Petition zu verfassen, in welcher dem soeben tagenden hohen krainischen Landtage die Bitte vorgebracht werde, diejenigen Paragraphen des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an den öffentlichen Volksschulen des Herzogtums Krain, welche von der Ernennung der Lehrer handeln, dahin abzuändern, dass dieses Recht von nun an dem k. k. Landesschulrate zukomme.“

„Die bezüglichen Paragraphen hätten nach meinem Antrage folgendermassen zu lauten:

I. Abschnitt.

Von der Anstellung des Lehrpersonales.

§ 1. Jede erledigte Lehrstelle ist sofort von der Bezirksschulbehörde auszuschreiben.

§ 2. Die Konkurrenzausschreibung soll nebst Bezeichnung der Kategorie und des Dienstortes für jede erledigte Stelle den damit verbundenen mindesten Jahresgehalt und die Modalitäten seiner eventuellen Steigerung, sowie die beizubringenden Behelfe namhaft machen und die Bewerber anweisen, ihre Gesuche bei der betreffenden Bezirksschulbehörde einzubringen.

§ 3. Die Bekanntmachung der Konkurrenzausschreibung erfolgt in dem amtlichen Landesblatte und in einem oder mehreren anderen, nach dem Ermessen der Bezirksschulbehörde zu bestimmenden, namentlich fachmännischen Organen der öffentlichen Presse.

§ 4. Der Termin zur Einreichung der Gesuche muss mindestens auf sechs Wochen festgesetzt werden.

§ 5. Die bestehenden Vorschlags- und Präsentationsrechte, letztere insofern sie nicht auf einem Privatrechtstitel beruhen, sind aufgehoben. Der Einfluss der Schulgemeinde auf die Besetzung der Lehrstellen wird durch den verstärkten Ortsschulrat, jener des Landes durch die Vertreter des Landesausschusses im Landesschulrate ausgeübt.

§ 6. Die Bezirksschulbehörde, welche die Konkurrenzausschreibung vorgenommen hat, sammelt die einlangenden Bewerbungsgesuche und fasst nach Ablauf der Konkursfrist die Kompetententabelle, in welcher sämtliche Bewerber anzuführen und nach ihrer Würdigkeit und Eignung für den zu besetzenden Posten zu reihen sind.

§ 7. Die Kompetententabelle hat folgende Rubriken zu enthalten:

a) Name, Alter und Geburtsort des Bewerbers;

- b) Lehrbefähigung, Sprache und sonstige Kenntnisse desselben;
- c) dessen bisherige Dienstleistung;
- d) Gutachten des Bezirksschul-Inspektors.

Dieses Gutachten hat sich über Fähigkeiten, die Verwendung und über das dienstliche und ausserdienstliche Verhalten des Bewerbers auszusprechen.

§ 8. Der Bezirksschulrat, welcher die Ausschreibung vorgenommen, sammelt die Gesuche und übermittelt dieselben mit der Kompetenten-Tabelle und dem Gutachten des Bezirksschul-Inspektors dem verstärkten Ortsschulrat, der binnen 14 Tagen einen Besetzungsvorschlag an die Bezirksschulbehörde erstattet. Nach Ablauf dieser Frist legt der Bezirksschulrat die Kompetenten-Tabelle mit allen Gesuchen und deren Beilagen der Landesschulbehörde vor und hat sich hiebei über die vom Ortsschulrate erhobenen Einwendungen zu äussern.

§ 9. Die Ernennung des Lehrpersonales erfolgt durch die Landesschulbehörde, welche hiebei weder durch die Reihenfolge der Bewerber in der Kompetenten-Tabelle noch durch die vom Ortsschulrate gegen einzelne Bewerber erhobenen Einwendungen gebunden ist.

§ 10. Die den Gemeinden mit eigenem Gemeindestatute zustehenden Präsentationsrechte werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

§ 11. Der Landesschulrat fertigt das Anstellungsdekret aus, veranlasst für den Ernannten die Anweisung des Diensteinkommens und erlässt den Auftrag an die Bezirksschulbehörde, entweder durch einen Delegierten aus ihrer Mitte oder durch den Vorsitzenden des Ortsschulrates die Beerdigung des Ernannten und seine Einführung in den Schuldienst vorzunehmen.

§ 12. Jede in Gemässheit der §§ 1 bis 11 vorgenommene Anstellung eines Lehrers oder eines mit dem Lehrbefähigungszeugnisse versehenen Unterlehrers ist eine definitive. Doch muss jeder im Lehrfache Angestellte sich einer Versetzung, welche die Landesschulbehörde aus Dienstesrücksichten anordnet, fügen, sofern er dabei keinen Entgang an Bezügen erleidet.

§ 13. Ueber die blos nach dem Dienstrange sich richtende Vorrückung aus einer niedern Gehaltsklasse in eine höhere oder die Verleihung einer Dienstalterszulage entscheidet die Bezirksschulbehörde ohne Konkursausschreibung.

§ 14. Soll nicht eine einfache Vorrückung nach dem Dienstrange, sondern eine Beförderung in eine höhere Gehaltssufe stattfinden, so kann solche nur über Vorschlag der Bezirksschulbehörde vom Landesschulrate vorgenommen werden.

§ 15. Die Anstellung von Lehrern für nicht obligate Lehrfächer, sowie jene der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten in den § 15, Al. 2 und 3 des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1869 bezeichneten Fällen ist in gleicher Weise, wie jene der andern Mitglieder des Lehrstandes, jedoch ohne Konkursausschreibung von der betreffenden Schulbehörde vorzunehmen.

R u n d s c h a u.

Steiermark. Die Petition der nach älterem Systeme angestellten Lehrer um volle Gleichstellung mit den neuen Lehrern hat der steiermärkische Landtag abgelehnt. Es ist dies jedenfalls — wenigstens in einer Hinsicht — zu bedauern.

Dalmazien. Der Landtag von Dalmatien beschäftigte sich diesmal auch mit einem Gesetzentwurfe zur Vervollständigung des Gesetzes über die Schulaufsicht bezüglich der Ortsschulräte. Was das Comité, dem diese Angelegenheit zugewiesen wurde, zustande brachte, ist uns noch nicht bekannt.

Niederösterreich. In Niederösterreich waren im letzten Schuljahre 1193 Schulen mit 3413 Lehrern und 237,654 Schulkindern, von denen auf Wien 99 Schulen mit 1156 Lehrern und 47,813 Kindern kommen. Diese Zahlen geben, mit dem Vorjahre verglichen, eine Vermehrung der Schulkinder um 9779, der Schulen ausserhalb Wiens um 20, in Wien um 6, zusammen 26; der Lehrer ausserhalb Wiens um 275, in Wien um 447, zusammen um 722. In Wien entfallen auf ein Schulhaus durchschnittlich 483 Kinder, auf einen Lehrer 41; auf dem Lande auf ein Schulhaus 173, auf einen Lehrer 84 Schulkinder.

Böhmen. In Böhmen werden für Schulbausbewilligungen von deutschen Gemeinden 991,000 fl., von czechischen 829,000 fl. beansprucht. Weiter wird von dort gemeldet, dass man des Schulgeldes satt geworden sei und im Landtage auf dessen Beseitigung hinarbeite. Wenn die Sache nur auch zum schnellen Austrage käme.

Kroazien. Das kroatische Volksschulgesetz, das nun bald seine Früchte zeigen soll, enthält unter anderem folgende Bestimmungen: Die oberste Verwaltung und Aufsicht des gesammten Schulwesens steht dem Staate zu. Die Schulen können von Kindern verschiedener Glaubensgenossenschaften besucht werden, das konfessionelle Prinzip kommt bloß in der Person des Lehrers zum Ausdrucke. Der Besuch der Volksschulen ist obligatorisch und unentgeltlich. Die Unterrichtssprache ist die kroatische, doch ist auch den übrigen Sprachen als Muttersprache das Recht eingeräumt, Unterrichtssprache zu sein, wenn die Gemeinde der betreffenden Nationalität die Volksschule aus eigenen Mitteln errichtet und erhält und deren Bewohner der kroatischen Sprache nicht mächtig sind; dann aber ist die kroatische Sprache obligater Gegenstand. Die Schulpflicht dauert 5 Jahre und beginnt mit dem zurückgelegten 7. Lebensjahre. Der bisherige Unterschied zwischen Haupt- und Trivialschulen wird aufgehoben. Das Turnen ist obligat. In den beiden ersten Klassen einer vierklassigen Schule können im Notfalle auch Lehrerinnen angestellt werden. An die Stelle der früher mit den Hauptschulen verbundenen Realschulen treten Bürgerschulen für beide Geschlechter. Der Eintritt in die Lehrerbildungsanstalt kann mit dem zurückgelegten 15. Lebensjahre erfolgen; die Bildungszeit dauert 3 Jahre.

Deutschland. Die Gendarmerie ist in Deutschland die verkörperte Schulaufsicht geworden, doch wollen wir hoffen, dass die Sache nicht überall eine ernste Seite annehmen werde. Die „Hess. M.-Ztg.“ teilt nämlich folgenden sonderbaren Erlass des Landrates K. zu Rinteln an die Gendarmen wegen Beaufsichtigung der Lehrer mit: „Es haben die Gendarmen ihre Vigilanz ganz besonders auch auf die Lehrer des Kreises auszudehnen und in den Gemeinden dahin zu vigilieren, ob Lehrer während der Schulstunden die Schüler zu Privatarbeiten verwenden oder ob sie sich Dienstwidrigkeiten irgend welcher Art schuldig machen. Jede ihnen zur Anzeige gebrachte oder von ihnen selbst erfahrene Kontravention (Gesetzübertretung) ist sofort dem Landrathe zu melden. Auch haben sie von dieser Instruktion den Ortsvorständen sogleich vertrauliche Mitteilung zu machen und diese namens des Landrats aufzufordern, die Lehrer und deren Dienstführung ebenfalls in den genauesten Bereich ihrer Aufsicht zu ziehen und die Gendarmerie in der Befolgung gedachter Instruktion zu unterstützen.“ Da muss der Lehrerschaft wol der Verstand stecken bleiben! Die höheren Behörden werden solch' anmassenden Schritten, welche von den bedauerlichsten Folgen in bezug auf das Aufblühen des Volksschulwesens sein würden, gewiss einen festen Damm setzen. Die alten Zeiten sind vorüber.

L o k a l e s.

Veränderungen im Lehrstande. Der Minister f. K. u. U. hat den Lehramtskandidaten Herrn Josef Wotta zum Turnlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Laibach ernannt. — Ende September verließ Laibach der zum Direktor der Staatsoberrealschule in Klagenfurt ernannte Herr Realschulprofessor Josef Opl, bisher auch Hilfslehrer für Geometrie, geometrisches und Freihandzeichnen an der k. k. Lehrerbildungsanstalt sowie Mitglied der hiesigen k. k. Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen. — Herr Andreas Praprotnik wurde zum definitiven Oberlehrer und Leiter an der ersten städtischen Knabenvolksschule in Laibach ernannt. — Die provisorischen Lehrer Herr Johann Kogej in Bresowitz, Herr Franz Govekar in Brunndorf und Herr Anton Bezeg in Sostru wurden definitiv erklärt. — Der Lehrer in Oberlaibach Herr Leopold Cvek erhielt die Lehrerstelle in St. Peter bei Laibach und der bisherige provisorische Lehrer daselbst, Herr Bartholomäus Čenčič, eine Lehrerstelle an der Mädchenvolksschule in Stein; der bisherige provisorische Lehrer an der letzteren Schule, Herr Georg Adlešič, wurde zum Lehrer und Leiter an der vierklassigen Volksschule in Wippach ernannt. — Herr Anton Cir-

man, bisher Lehrer zu Pitten in Niederösterreich, kommt als prov. Lehrer nach Zalog bei Zirklach. — Herr Gregor Koželj, Lehrer in Teiniz bei Stein, erhielt die Lehrerstelle zu St. Gotthard bei Trojana; Herr Stefan Tomšič, absolvierter Lehramtskandidat, kam als provisorischer Lehrer nach Teiniz. — Herr Anton Jereb, Lehrer in Grafenbrunn, erhielt die Lehrerstelle zu Jauchen bei Lustthal. — Der Abiturient der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Laibach, Herr Leopold Hinner, wurde als Zögling des Pädagogiums in Wien aufgenommen. — Der Minister f. K. u. U. hat die prov. Lehrerin an der Mädchenschule in Judenburg, Fräulein Marie Putré, zur Arbeitslehrerin an dem Bildungskurse für Lehrerinnen weiblicher Handarbeiten in Marburg ernannt.

Aus der Sitzung des k. k. Landesschulrathes vom 17. September d. J. — Ueber den Bericht der Direktion der k. k. Lehrerbildungsanstalt inbetreff des in Schuljahre 1874/75 an der Anstalt zu errichtenden einjährigen praktischen Bildungskurses wird die beantragte gemeinsame Unterrichtserteilung an die Zöglinge desselben mit jenen des dritten Jahrganges genehmigt. — Der von der Direktion vorgelegte Lehrplan der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Laibach pro 1874/75 wird nebst dem Antrage des Lehrkörpers auf Zulässigkeitsklärung des Lehrbuches der Geographie von Dr. Alexander Georg Zupan zum Lehrgebrauch an der Anstalt an das Ministerium f. K. u. U. in Vorlage gebracht. — Der Lehrplan für die k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt pro 1874/75 wird genehmigt und der Antrag des Lehrkörpers auf Einführung dreier neuer Lehrbücher dem Ministerium f. K. u. U. unterbreitet. — Das Gesuch einer Lehramtskandidatin um Zulassung zur Lehrbefähigung für allgemeine Volksschulen mit Nachsicht der Nachweisung der zweijährigen praktischen Verwendung im Schuldienste wird an das Ministerium f. K. u. U. geleitet. — Betreffend die von der k. k. Finanzdirektion mitgetheilten, aus Anlass der ministeriellen Genehmigung der provisorisch hinsichtlich der Kassegebarung der Ortsschulfonde erlassenen Verordnungen an die k. k. Steuerämter hinausgegebenen Verfügungen wird beschlossen, sich wegen einer teilweisen Modifikation an die k. k. Finanzdirektion zu wenden. — Im Gegenstande der Frage wegen Verwendung der im Finanzgesetze vom 26. April 1874 zum Zwecke der Unterstützung des krainischen Volksschulwesens für das Jahr 1874 aus Staatsmitteln bewilligten 10,000 fl. wird dem k. k. Ministerium f. K. u. U. der Antrag erstattet. — Aus Anlass einer Anfrage des krainischen Landesausschusses wird die Aeußerung dahin abgegeben, dass sich als Mittel zur Hebung des Volksschulwesens im Sinne der Anfrage: a) die beantragte Erhöhung der Lehrergehalte, b) die beantragten Bewilligungen von Normalschulfondsbeiträgen für Schulhausbauten, c) allenfalls auch die Einstellung eines Betrages pr. 1000 fl. in das Normalschulfondspräliminare behufs Unterstützung von Kandidatinnen des Lehramts für weibliche Handarbeiten empfehlen. — Ueber den Bericht des k. k. Bezirksschulrates Gottschee bezüglich der in den Voranschlag über die Erfordernisse der Volksschule in Strug für die Zeit seit 1. Oktober 1873 bis Ende Dezember 1874 nicht einbezogenen, auf die Grund- und Hausbesitzer, dann die Kaischler aufgetheilten Lehrerdotationsumlage von 203 fl. wird beschlossen, dieselbe in dem auf obige Zeit entfallenden Betrage pr. 253 fl. als fixen Bezug in den Voranschlag der Volksschule in Strug einzubeziehen und den aus dem Normalschulbeziehungsweise Landesfonde für obige Zeitperiode zu leistenden Beitrag auf 162 fl. zu reduzieren. — Die Ansuchen um Unterstützung zur Zahlung der rückständigen Kosten für den Schulhausbau in Olscheuk, dann für die Herstellungen am Schulhause zu Stopitch wurden dem krainischen Landesausschusse mit dem Antrage übermittelt, für erstern Bau einen Beitrag von 250 fl., für den letztern Bau aber einen Beitrag von 600 fl. in dem Normalschulfonds-Präliminare pro 1875 sicherzustellen. — Die Volksschulen in Hof und Selo bei Schönberg wurden in die vierte Schulgeldklasse mit Festsetzung des Schulgeldes mit monatlichen 10 Kreuzer für jedes schulbesuchende Kind eingereiht und der Lehrergehalt an beiden Schulen mit jährlichen 450 fl. festgesetzt. — Der Jahresgehalt des Lehrers an der Volksschule

in Jauchen wird mit 450 fl. festgesetzt und diese Schule in die dritte Schulgeldklasse mit monatlichen 15 kr. für jedes schulbesuchende Kind eingeteilt. — Dem Lehrersubstituten in Vrem wird für die Besorgung des Unterrichtes eine Remunerazion aus dem Interkalare der vakanten Lehrerstelle bewilligt.

Aus dem krainischen Landtage. In der VI. Sitzung brachte Abg. A. Obresa und Genossen einen Antrag ein: es sei der von ihm vorgelegte Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der von den Gemeinden zu leistenden Giebigkeiten an öffentl. Volksschulen in Krain, dem hohen Landtag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der VII. Sitzung begründete er diesen Antrag. Der eingebrachte Gesetzentwurf lautet: „Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogtums Krains verordne Ich, wie folgt: § 1. Alle vor Wirksamkeit des Landesgesetzes vom 29. April 1873, Z. 21 L. G. Bl., bestandenen Verpflichtungen zu Zahlungen und sonstigen Leistungen an öffentl. Volksschulen oder Lehrer an denselben sind aufgehoben, soferne selbe nicht nachweisbar auf Stiftungen, Schenkungen, letztwillige Anordnungen oder nicht lediglich im Gesetze begründete Schulpatronatsverhältnisse sich stützen. § 2. Der sich aus der Aufhebung dieser Leistungen ergebende Abgang zur Bedeckung der Erfordernisse für Volksschulzwecke wird in gleicher Weise, wie der sich aus der Aufhebung des Schulgeldes ergebende Abgang aus den Erträgnissen des Normalschulfondes, beziehungsweise durch eine Normalschulfonds-Landesumlage auf die dem Zuschlage für den Landes- und Grundentlastungsfond unterliegenden direkten Steuern zu decken sein. § 3. Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1875 in Wirksamkeit.“ — Redner bemerkt, es habe auch der Landesausschuss einen diesfälligen Gesetzentwurf eingebracht, jedoch enthalte derselbe nur halbe Massregeln, daher sein Antrag eine Erweiterung derselben bezwecke. Er hebt die mit der Einführung dieser Giebigkeit auf dem flachen Lande erwachsenen Schwierigkeiten hervor; die Verteilung derselben sei meist ungerecht und dies mache die Schule unpopulär. Der Antrag bezwecke weder eine neue Steuer noch die Vergrösserung derselben, sondern nur eine Aenderung der jetzt bestehenden Leistungen. Mit einer Umlage von 17 bis 18 Prozent wurden die bisherigen Schulerfordernisse gedeckt; werden derselben noch 5 bis 7 Prozent beigefügt, so würden dann sämtliche Erfordernisse pro 1875 gedeckt sein. Redner schliesst mit der Bemerkung, dass die Schule als Landesanstalt erklärt werden möge; dem Landtage sollte an der Schule doch ebensoviel liegen, wie am Irrenhaus und Theater. — Der Antrag Obresa's wurde dem Schulausschusse zugewiesen. — Ueber alle weiteren Verhandlungen des krainischen Landtages inbezug auf Schule und Lehrerschaft kommen wir in der nächsten Nummer ausführlich zu sprechen.

In der Sitzung des Ortschaftsrates der Stadt Laibach vom 25. September wurde ein wichtiger Beschluss gefasst. Bekanntermassen pflegen die hiesigen städtischen Volksschulen am Schlusse der Schuljahres einen gedruckten Jahresbericht zu veröffentlichen. Da aber die Eltern der Schüler ohnehin durch die Schulnachrichten an dem Fortgange ihrer Kinder in fortwährender Kenntnis erhalten bleiben und da ferner der grösste Teil des von der Gemeinde zur Anschaffung der Lehrmittel angewiesenen jährlichen Pauschales für die Druckkosten dieses übrigens wertlosen Jahresberichtes ausgegeben wurde, so beschloss man, fernerhin von dieser Gepflogenheit Umgang zu nehmen und das genehmigte Pauschale seinem eigentlichen Zwecke, nemlich ausschliesslich bloss der Anschaffung der ohnehin überall notwendigen Lehrmittel zuzuführen. Dieser Beschluss ist von um so grösserer Billigkeit, als z. B. die hiesige Klosterschule mit ihrem Jahresberichte hauptsächlich für ihre innere, also Privatschule Propaganda macht, da auch die Schülerinnen dieser Schule in dem Jahresberichte angeführt werden, es jedoch gar nicht einzusehen ist, wie die Gemeinde dazu kommt, den Jahresbericht einer Privatschule zu bezahlen.

Im Schulbezirke Land Laibach gab es im Schuljahre 1874 21 organisierte öffentliche Volksschulen; darunter war eine in Oberlaibach zwei-, alle übrigen einklassig, sämtliche

mit geteiltem (oder Halbtags-) Unterricht und slovenischer Unterrichtssprache. Eine Schule (in Tschernutsch) blieb heuer wegen Mangels an einem Bewerber um die Lehrerstelle geschlossen, an einer zweiten (zu Kopain) supplierte der dortige Lokalkaplan die Lehrerstelle gegen Remunerazion. Von den 20 Lehrstellen (19 Lehrer- und 1 Unterlehrerstelle) waren 10 definitiv, 10 provisorisch besetzt. Von den 21 Schulgebäuden entsprachen nach Grösse, Bauart und Bauzustand nur 10 ihrem Zwecke; mit Lehrmitteln waren 6 Schulen hinreichend, 15 nur notdürftig versehen. Die Sprengel aller 21 organisierten Schulen umfassten $235\frac{1}{2}$ Ortschaften mit 6293 Häusern und 39,195 Einwohnern, von denen jedoch 16 Ortschaften mit 173 Häusern und 1086 Einwohnern fremden politischen Bezirken angehörten, wogegen wieder 18 Ortschaften mit 438 Häusern und 2503 Einwohnern des eigenen politischen Bezirkes in fremde Schulbezirke eingeschult waren. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder vom 6. bis zum 12. Lebensjahre in diesen 21 Sprengeln betrug 5132, also über 13 Prozent der Bewohnerzahl. Die Anzahl der schulbesuchenden Kinder in den eröffneten 20 Schulen betrug 3745 oder $74\cdot18\%$ der schulpflichtigen Kinder; somit besuchten 1307 Kinder oder $25\cdot82\%$ der Schulpflichtigen die Schule nicht, wobei jedoch zu bemerken ist, dass in mehreren Sprengeln die Kinder vom 6. bis zum 7. Lebensjahre vom Schulbesuche dispensiert waren, andere wieder Schulen fremder Bezirke, namentlich der Stadt Laibach besuchten. — Ausser den organisierten gab es 7 angemeldete, jedoch nicht organisierte oder „Notschulen“, in denen die Seelsorger durch einige Monate des Jahres an dienstfreien Tagen die Kinder ausser dem Katechismus auch im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichteten. Die Sprengel dieser Notschulen umfassten 31 Ortschaften mit 567 Häusern und 3887 Einwohnern, unter denen es bei 504 schulpflichtige Kinder gab; die Zahl der schulbesuchenden belief sich auf 359 oder bei 71 Prozent der schulpflichtigen Kinder. — Keine Schule war ausgewiesen in 7 Kurazien mit $29\frac{1}{2}$ Ortschaften, 898 Häusern und 6131 Einwohnern, unter denen bei 797 schulpflichtige Kinder sich befanden. — Der ganze Schulbezirk umfasste also 296 Ortschaften, 7758 Häuser und 49,213 Einwohner, unter denen es 6433 schulpflichtige Kinder im Alter von 6—12 Jahren, also über 13 Prozent aller Bewohner gab.

Ein grosser Wolthäter der Schule. Am 17. September d. J. unterfertigte der Reichstagsabgeordnete Martin Hočevár, einer der reichsten und einflussreichsten Männer Unterkrains, die Urkunde, mittelst der er dem Schulbezirke Gurkfeld das Volks- und Bürgerschulgebäude, welches bereits im Bau begriffen ist, für ewige Zeiten schenkte. Die Baukosten desselben betragen über 60,000 Gulden. — An demselben Tage liess der genannte Herr auch die Schulkinder Gurkfelds bei einem Schulfeste mit Speise und Trank reichlich bewirten, wofür ihm diese dann unter Führung ihres Lehrers durch Absingung der Volkshimne und zahlreiche „Hochs“ ihren Dank darbrachten. So handelt ein Liberaler; — und hat einer unserer Klerikalen je etwas für die Schule gethan? Wir wissen das nicht; wol aber wissen wir, dass die klerikalen Blätter gerade in den jüngsten Tagen in der ihnen eigentümlichen rohen und gemeinen Weise über den obgenannten, um das Wol des Landes so hochverdienten Mann herfielen.

Das neue Realschulgebäude in Laibach, ein monumentaler Prachtbau und wahrer Tempel der Wissenschaft, mit dem sich der löbl. Sparkasseverein ein würdiges Denkmal gesetzt, war dieser Tage dem Publikum zur Besichtigung geöffnet und von Tausenden besucht. Soviel bis jetzt bekannt, wird die Eröffnungsfeier am 14. d. M. vor sich gehen. Zu diesem Ende trifft Se. Exzellenz der Herr Kultus- und Unterrichtsminister Dr. v. Stremayr am 13. abends mit dem Eilzuge von Wien hier ein. Am 14. um 10 Uhr beginnt die Abwicklung des Programms. Der Herr Minister wird der Legung des Schlusssteines beiwohnen, wobei die Festreden, wie es heisst, vom Bürgermeister Laschan, dem Gemeinderat Dr. Supan und dem Realschulprofessor Dr. Supan gehalten werden, und dann das Gebäude

besichtigen. Bei der Turnhalle werden die Realschüler aufgestellt sein und wird Herr Direktor Dr. Mrhal eine Anrede an den Minister halten, womit die Feier im Schulgebäude geschlossen wird. Nachmittags um 3 Uhr findet im Kasino ein Bankett statt, an welchem 70 Personen teilnehmen sollen; etwas sonderbar finden wir es, dass, wie es heisst, nicht einmal der Lehrkörper der Realschule dazu geladen wurde, von Vertretern des übrigen Lehrstandes gar nicht zu reden. Abends ist Gesellschaft in den Salons des Herrn Regierungsleiters Hofrat Ritter v. Widmann. Am nächsten Tage fährt Se. Exzellenz der Herr Minister mit dem Eilzuge nach Wien ab.

Korrespondenzen.

Aus Littai. Die Lehrerschaft des Bezirkes Littai versammelte sich am 17. v. M. im Markte Littai, um *in corpore* unter Vortritt des k. k. Bezirksschulinspektors Herrn J. Eppich dem scheidenden Herrn k. k. Bezirkshauptmanne und Bezirksschulratsvorsitzenden Schönwetter nochmals ihren Dank für seine unermüdete Thätigkeit auf dem Gebiete des Volksschulwesens darzubringen.

Der scheidende Herr Bezirkshauptmann hinterlässt bleibende, unvergängliche Denkmäler seiner Thätigkeit in diesem Bezirke, indem durch seine rastlosen Bemühungen mehrere Neubauten so wie noch mehrere Erweiterungen bereits bestehender Volksschulen teils zum Abschlusse gebracht, teils in nächste Aussicht gestellt worden sind. Ins Leben gerufen wurde die vierklassige Volksschule zu Töplitz bei Sagor; eine zweite vierklassige Volksschule wurde in St. Veit bei Sittich, eine dreiklassige in St. Martin bei Littai, so wie nicht minder viele zweiklassige in nächste Aussicht gestellt. Möge der scheidende Herr Bezirkshauptmann bei der gunkfelder Lehrerschaft dieselben Sympathien finden, die er bei uns zurücklässt. —d—

Aus Sagor. Unsere bisherige Werksschule soll nun inbälde ein anderes Gepräge erhalten. Die Bezüge der Lehrer wurden in letzterer Zeit günstiger gestellt, als ein paar Tage vormem. Ursprünglich wurden als Zulage für den Oberlehrer 120 fl. und für die drei Lehrer je 60 fl. festgesetzt und dies der löblichen Redaktion der „Laibacher Schulzeitung“ noch zu rechter Zeit amtlich bekannt gegeben, daher in der letzten Nummer auch die obigen Beträge angeführt erscheinen. Nachdem man hierorts diese Zulagen als zu gering ansah und den anzustellenden Lehrkräften ihre materielle Lage noch besser machen wollte, so entschloss man sich schnell, dem Oberlehrer 150 fl. (statt 120 fl.) und zweien Lehrern zu 100 fl. (statt zu 60 fl.) flüssig zu machen. Dieses Vorgehen unserer Gewerkschaft zeigt, wie sehr dieselbe bestrebt ist, den Bildnern unserer Jugend die schwierige Stellung zu erleichtern. Dies verdient alle Anerkennung.

Aus Innerkrain. 2. Oktober. Am 19. v. M. wurde der diesjährige Fortbildungskurs mit einer Prüfung, welche von 2 Uhr nachmittags bis über 8 Uhr abends dauerte, geschlossen. Ein jeder der Herren Zuhörer vom Lande hat gewiss mit grösster Zufriedenheit und mit der vollkommensten Ueberzeugung, dass er die vier Wochen in Laibach zu seiner Ausbildung sehr gut zugebracht hat, den Heimweg angetreten. Aus allen Gegenständen, die von den unermüdeten Herren Professoren der Lehrerbildungsanstalt vorgetragen wurden, hat gewiss jeder der Herren Zuhörer, die grösstenteils der alten Schule angehörten — eine ausgezeichnete Anleitung bekommen, wie er sich noch weiter ausbilden und vervollkommen soll, um den jetzigen Anforderungen entsprechen zu können. Es ist selbstverständlich, dass es für einige der Herren Zuhörer sehr schwer war, so viel Stoff in der kurzen Zeit aufzufassen, aber bei der Prüfung hat man sich doch überzeugt, dass Fleiss und Ausdauer vielen nicht unbekannt waren. Wir verliessen mit der grössten Befriedigung die Landeshauptstadt, um das, was wir dort gehört und gesehen, in unseren Kreisen zu verwerthen. — Wenn es gefällig ist, will ich in der Folge auch manchmal dies oder jenes aus dem Schulleben in unseren Gegenden berichten.*

Gottschee, 1. Oktober 1874. Die heurige Lehrerkonferenz für den Bezirk Gottschee wurde am 28. September im Schulgebäude zu Reifnitz abgehalten. An der Tagesordnung standen elf meist interessante Themata, darunter „Ueber die Disziplin, speziell über die körperlichen Strafen, oder hat sich bisher die Abschaffung der letzteren in der Wahrheit bewährt? — Wie kann der Lehrer resp. Schulleiter einer etwaigen Feindseligkeit vonseite der Schulgemeinde bei Befolgung der neuen strengen Schulbesuchsgesetze vorbeugen oder nur ausweichen? — Wäre das Ausbleiben der Schulkinder wegen dringender Haus- oder Feldarbeit nicht als gerechtfertigt zu betrachten?

* Uns sehr willkommen. D. R.

— Ist das Einsperren der Schuljugend im Lehrzimmer rätlich oder schädlich und verderblich? Wirklich, die Themata sind schön, aber deren Ausführung war teilweise mangelhaft; und warum? Der § 6 der Ministerialverordnung vom 8. Mai 1872 sagt, dass die Tagesordnung jeder Bezirkslehrerkonferenz den Mitgliedern derselben mindestens vier Wochen früher bekannt gegeben werden muss. Kein Wunder deshalb, wenn der Referent über die ersten sechs Themata, Herr Bozja, vor Beginn seiner Referate sich entschuldigte, selbe nicht ordentlich ausgearbeitet zu haben, da er erst am 19. September Kenntnis von der Tagesordnung der Konferenz bekam.

Am besten machte es ein Herr, welcher sagte, er habe sein Referat gar nicht gekannt und habe es folgerichtig auch nicht ausarbeiten können. Zu dem noch etwas. Bekannterweise wird nach § 7 oben zitierter Verordnung auch ein Ausschuss der Konferenz gewählt, welcher die Verhandlungsgegenstände der nächsten Konferenz feststellt. Nun ist wol im Vorjahre ein ständiger Ausschuss gewählt worden, aber von einer Sitzung desselben war bis heute noch nichts zu hören. Eigentümlich — wo soll man nun die Ursache dieser herrlichen Misstände suchen? Anstatt vorwärts geht man nur zurück. Der Faktor des Bezirksschulrates ist jedenfalls der Bezirksschulinspektor und Herr Inspektor Dechant Novak?! Sapienti sat! Gnothi.

Graz. Die fünf für den landwirtschaftlichen Lehrerkurs bestimmten Wochen sind verflossen, und wenn wir einen kurzen Blick auf die Menge des uns dargebotenen Stoffes werfen, so sehen wir, dass es keine leichte Aufgabe war, bei einer so kurz bemessenen Zeit so vieles durchzunehmen, ungeachtet heuer nur die Naturwissenschaften (Mineralogie, Botanik, Zoologie, Physik, Chemie und Klimatologie) zum Vortrage gekommen sind und wir erst das nächste Jahr an land- und forstwirtschaftlichen Vorlesungen und Uebungen teilnehmen werden. Daher waren heuer auch nur fünf botanische Ausflüge, wie am 26. August nach Grottenhof, am 2. September nach Gösting, am 12. September nach Puntigam, am 19. September nach St. Johann und Paul und am 23. nach Reinerkogel. Jedoch haben wir nicht versäumt, uns auch andere in die Landwirtschaft greifende Objekte anzusehen; so die verschiedenen landwirtschaftlichen Maschinen, die Viehzucht und Käserei in Grottenhof, die Schweinezucht in der Nähe von Puntigam u. s. w. Am 7. September besuchten wir die Regionalausstellung in Wildon. Es wäre jedoch viel zu weitläufig, wollte man halbwegs zu schildern versuchen, was da an Sämereien, an verschiedenen landwirtschaftlichen Maschinen, Bienenstöcken, verschiedenen Rassen von Pferden, Schafen, Rindern, Ziegen, Schweinen, Kaninchen, Hühnern, Tauben u. s. w. ausgestellt war.

Am 29. September nachmittags erhielten wir unsere Zeugnisse und schlossen abends den Kurs mit einem Kommers beim „wilden Mann“, an welchem sich auch die Herren Professoren beteiligten. Dass es dabei an Toasten an Se. Majestät, an Se. Exz. den Herrn Ackerbauminister, an den Landesschulrat und an die ungemein freundlichen Professoren, besonders an unsern allgemein beliebten Leiter Herrn Dr. Sander nicht fehlte, ist selbstverständlich. Und so schieden wir von einander in der angenehmen Hoffnung, dass wir uns alle im nächsten Jahr in Graz wieder einfinden werden, um auf Grund der uns gegebenen Anregung den praktischen Teil durchzumachen.

—r.

B ü c h e r s c h a u.

Leitfaden beim ersten Unterrichte in der Weltgeschichte. für Volks- und Mädchenschulen bearbeitet von Prof. Dr. E. Netoliczka. 5. Auflage. Wien 1873. Verlag von A. Pichlers Witwe & Sohn, Margarethenplatz Nr. 2. Preis? — Der vorliegende „Leitfaden beim ersten Unterrichte in der Weltgeschichte“ ist eines der besten Erzeugnisse des Prof. Netoliczka. Das Werkchen ist frei von Einseitigkeit und in einer für die Jugend leichtverständlichen Sprache geschrieben; dazu ist jedes Kapitel möglichst kurz gehalten. Um den Geschichtsstoff zu beleben und manches zu veranschaulichen, hat der Verfasser in das Ganze passende Beispiele einzuflechten verstanden. So finden wir unter anderem bei Vorführung der griechischen Künste die bekannte Erzählung von Zeus und Parrhasios. Bei Besprechung der Nationalspiele vermissen wir, da der Verfasser schon den eben bezeichneten Weg eingeschlagen, die Zugabe vom Diagoras von Rhodus, dessen Söhne als Sieger bei einem olympischen Spiele hervorgingen. Uebrigens sei dies nur so nebenbei erwähnt und möge dem Werkchen keinen Eintrag thun. Verborgnen bleibt uns jedoch, was der Verfasser damit sagen will, dass er diesen Leitfaden für Volks- und Mädchenschulen bestimmte. Sind letztere nicht Volksschulen, oder soll man darunter die sogenannten „Töchter-schulen“ verstehen?

—a.

Leitfaden der Naturgeschichte und Naturlehre für Volksschulen. Bearbeitet von Karl A. Krüger. Danzig 1874. Verlag von Theodor Bertling. Preis 2¹/₂ Sgr. — Das Werk-

chen ist aller Beachtung wert. In gedrängter Kürze, gewissermassen nur in Schlagworten findet sich da alles das beisammen, was aus der Naturkunde in den Rahmen der Volksschule passt. Anhaltspunkte zur Belebung des Unterrichtes und zu einer allseitigen Behandlung des Gegenstandes fehlen nicht, was das Werkchen um so empfehlenswürdiger macht. Das Pflanzenreich ist auf einzelne Monate verteilt, was jeder Pädagoge nur billigen muss. — *a.*

Veranschaulichung der Zeiteinteilung. (Zwei kolorierte Tafeln.) Ein Lehrmittelz um Anschauungsunterrichte in Volksschulen, Taubstummen- und Idiotenanstalten, in Schulen für Schwachbefähigte, Kindergärten etc. von Heinrich Söder, Taubstummenlehrer in Stade. Wien, Verlag von A. Pichlers Witwe & Sohn, V. Margarethenplatz 2. Preis in Mappe 1 fl. 60 kr., auf Deckel aufgezogen 3 fl. — Die vorliegenden Tafeln haben die Bestimmung, die Einteilung der Minute, der Stunde, des Tages (nebst Zu- und Abnehmen desselben), der Woche, des Monats, des Jahres und auf letzter Stufe auch die Zeitunterschiede auf der Erde zu veranschaulichen und werden in den Volksschulen ganz am Platze sein. Die Ausführung ist nett und zweckentsprechend. Diesem Lehrmittel ist auch eine Anweisung zum Gebrauche desselben beigegeben. — *a.*

Wegweiser durch die pädagogische Literatur. — Lehrmittel - Katalog. — Die Jugend - Bibliothek. Diese drei angeführten Kataloge, ausgegeben durch A. Pichlers Witwe & Sohn (Buchhandlung für pädagogische Literatur und Lehrmittelanstalt) in Wien, V. Margarethenplatz Nr. 2, helfen einem fühlbaren Bedürfnisse ab und empfehlen sich ob der sorgfältigen Auswahl und streng systematischen Gliederung, die darin zutage treten, besonders allen Schulleitungen und Bibliotheks-Kommissionen. Der „Wegweiser durch die pädagogische Literatur“ (68 Blattseiten stark) enthält ein Verzeichnis der gediegensten Werke aus dem Gebiete der Erziehungs- und Unterrichtsliteratur und ist gleichzeitig ein Ratgeber bei Zusammenstellung von Bezirkslehrerbibliotheken. Der „Lehrmittel-Katalog“ (38 Seiten) führt die erprobtesten Lehrmittel für die verschiedenen Bildungsanstalten vor — und die „Jugend-Bibliothek“ (19 Seiten) bietet uns die besten Werke der Jugendliteratur und soll uns bei Zusammenstellung von Schüler- und Volksbibliotheken die Arbeit besonders erleichtern. — *a.*

Die Sonne im Dienste der Kartographie. Kritische Erörterungen zur Geschichte der neueren Kartographie, zur Einführung der Wandkarten und des Schulatlas über alle Teile der Erde nach Reliefs von C. Raaz, G. Woldermann, C. Bamberg und Fr. Schilling von Dr. Joh. Gottfr. Lüdde. Neue Ausgabe, bearbeitet von Franz Matthes. Weimar 1874. Verlag des photo-lithographischen Landkarten- und Kunstverlages. Preis? — Wer einen Einblick in die Entwicklung der Kartographie gewinnen will, kann die vorliegenden losen, 61 Seiten zählenden Blätter immerhin zur Hand nehmen. — Die Terraindarstellung nach der Manier Lehmanns verdient jedenfalls alle Anerkennung, doch hat sie sich nun überlebt und musste endlich einer bessern Richtung weichen. Männer wie v. Chauvin, vorzüglich aber Daguerre, Nicéphore, Niepce, Donné, Fizeau, Figuiet, Claudet, Niepce de St. Victor etc. waren im Dienste der Kartographie besonders thätig. Endlich gelangte man dahin, dass die in Gips ausgeführten Reliefs durch die Photographie auf Stein übertragen und so plastisch dargestellt wurden, nachdem es noch vorher Daguerre erzielte, vermittelst des Lichtes Zeichnungen auf Metallplatten hervorzubringen und dann durch den Druck zu vervielfältigen. Die photo-lithographischen Karten leisten für die Schule vorzügliche Dienste und ersetzen die kostspieligen geographischen Reliefs. Die Verlagshandlung in Weimar hat sich um die Herstellung solcher Karten verdient gemacht, was die zahlreichen Anerkennungsschreiben, wovon viele von den höchsten Persönlichkeiten herrühren und die alle den Schluss der „Blätter“ ausfüllen, darthun. — *a.*

Illustrierte Volkszeitung. Stuttgart, Verlag von Eduard Hallberger. Preis des Heftes 3 Sgr. oder 12 kr. rh. — Wir haben im Laufe dieses Jahres wiederholt auf die „Illustrierte Volkszeitung“, dieses billigste und reichhaltigste Volks- und Familienblatt, hingewiesen und es unseren Lesern auf das wärmste empfohlen. Nun liegen uns bereits die beiden ersten Hefte des eben beginnenden zweiten Jahrganges vor, und wir müssen nach Durchlesung derselben mit Vergnügen konstatieren, dass uns deren reichhaltiger, spannender und durch und durch belehrender Inhalt im hohen Grade ansprach. Die Sprache ist für jedermann leicht verständlich; die Illustrationen sind rein und treu. Die „Illustrierte Volkszeitung“ wird in 24 Heften von je zirka 24 Seiten grösst Folio mit elegantem Umschlage erscheinen und neben ihrer reichen Ausstattung in Text und Bild ihren Abonnenten noch zwei prächtige Prämien bieten. Wir empfehlen dieses Volksunterhaltungsblatt ersten Ranges allen Freunden des Wahren und Schönen auf das beste. — *a.*

Mannigfaltiges.

Gewerbeschulen. Seine Majestät der Kaiser hat die Inslebenrufung von drei Gewerbeschulen (Czernowitz, Brünn und Bielitz) genehmigt. Die Lehrer dieser Schulen werden jenen der Mittelschulen gleichgestellt. Jede Gewerbeschule wird im voll entwickelten Stande 10 Professoren und mehrere Supplenten erfordern. Die Kosten für jede werden sich auf 25,000 fl. belaufen.

Ein englisches Schulfest. Der Mayor von Southampton veranstaltete am vorigen Sonntag eine gewaltige Theegesellschaft, bei der 12,000 Schulkinder, 600 Lehrer und mehrere Tausend Zuschauer zugegen waren; drei Militär- und zwei Zivilkapellen spielten und am Abend wurde ein grosses Feuerwerk abgebrannt.

Die Bevölkerung der Erde zählt einem kürzlich veröffentlichten Berichte des washingtoner statistischen Bureaus zufolge 1,391.032,000 Köpfe. Asiens Bewohnerzahl beläuft sich auf 798.000,000, Europas auf 300.500,000, Afrikas 203.000,000, Amerikas 84.500,000 und Australiens und Polynesiens auf 4.500,000. Von den Hauptstaaten Europas hat Russland eine Bevölkerung von 71.000,000, Deutschland von 41.000,000, Frankreich 36.000,000, Oesterreich-Ungarn 36.000,000, Grossbritannien und Irland 32.000,000, Italien beinahe 27.000,000, Spanien 16.500,000 und die Türkei beinahe 16.000,000. Alle übrigen europäischen Staaten sind jeder von weniger als 5.000,000 Menschen bevölkert. China besitzt eine Einwohnerzahl von 425.000,000, Hindostan von 240.000,000, Japan von 33.000,000, die ostindischen Inseln von 30.500,000 u. s. f. Die Bevölkerung der „Vereinigten Staaten“ beläuft sich auf 39.000,000, Mexikos auf mehr als 9.000,000, der britischen Provinzen auf 4.000,000; von den 25.500,000 Menschen südlich des Isthmus fallen 10.000,000 auf Brasilien. Folgende sind die Namen der achtzehn grössten Städte der Erde: London (3.254,260 Seelen), Sutchan (China) (2.000,000), Paris (1.851,792), Peking (1.300,000), Tschantschan-fu (1.000,000), Hangtschan-fu (1.000,000) und Siangtan, Singnan-fu und Canton mit je 1.000,000, New-York (942,292), Tientson (900,000), Wien (900,000), Berlin (826,341), Hangkan (800,000), Tschingtu-fu (800,000), Kalkutta (794,645), Tokio (Yeddo) (674,447) und Philadelphia (674,022). Es folgen Petersburg mit 667,563, Bombay mit 644,405, Moskau 611,970, Konstantinopel 600,000, Glasgow 547,558, Liverpool 493,405 u. s. w.

Schullehrer und Viehhirt. In einer Gemeinde Niederösterreichs stellte der Viehhirt das beim Ausstreiben des Viehes ortsübliche Blasen ein. Als man ihn um den Grund fragte, erklärte er, er werde nicht früher blasen, bis er nicht dafür eine besondere Entlohnung erhalte, da ja auch der Schullehrer für das Orgelspiel in der Kirche eine besondere Bezahlung beanspruche.

Ein Grandpädagoge. Aus dem Schönburg'schen vernehmen wir folgende interessante Begebenheit: Der Herr Kirchen- und Schulaufseher fragte in der 2. Klasse einer grösseren Dorfschule die Kinder: „Wer war der erste König der Perser?“ — keine Antwort. Nun folgte folgende Frage aus der Geographie: „Wo war die Wiege des Menschengeschlechtes?“ — keine Antwort. „Welche Meerenge trennt Asien von Amerika?“ — Abermals lautlose Stille. Der Herr Ephorus sagte nun zum Lehrer: „Das sollen die Kinder wissen!“ Hätte dieser Mann Gottes nicht die Gewogenheit, bei einer Lehrerkonferenz die Frage: „Wo bleibt der Verstand stecken?“ an die Tagesordnung zu setzen?

Notschrei eines hungernden Seminaristen. Die „Dresdener Nachrichten“ erzählen: „Während der Revision eines Seminars — wo, thut hier nichts zur Sache! — bemerkte der Revisor, dass eine von den an den Wänden des Speisesaales angeschriebenen Bibelstellen ganz frisch überklebt war und augenscheinlich eine andere Stelle zitierte als vordem. Erstaunt machte er den Seminardirektor darauf aufmerksam, und dieser geriet in nicht geringe Bestürzung, denn die Bibelstelle, die wahrscheinlich ein hungernder Seminarist heimlich angeklebt haben musste, war sehr bedeutungsvoll; sie lautet: (Jesus Sirach 31, 13) Und denke nicht, hier ist viel zu essen.“

Eine schöne Gegend als Entschädigung für den niederen Lehrergehalt. Die evangelische Gemeinde im Nasswalde (Niederösterreich) hat folgende Konkursausschreibung vom Stapel laufen lassen: „Lehrerstelle, Gehalt 400 fl., Wohnung, Holz, Benützung von zwei grösseren und einem kleineren Gemüsegarten, — die wunderschöne, gesunde Gegend als schätzenswerte Zugabe.“

Ein Schmiedegessele als Lehrer. Der „Ungar. Schulbote“ schreibt: „Der Dechant Bacsak, Pfarrer zu Vörösvár, schrieb im letztverflossenen Winter eine Hilfslehrerstelle mit 150 fl., Wohnung und Verpflegung aus, ohne dass sich ein angehender Pädagoge für genannten Posten gemeldet hätte. Nach mehrmaligem Ausschreiben verlor schliesslich B... die Geduld und es wurde ein gewisser L —, Schmiedegessele von Profession, als Hilfslehrer angestellt!!! —

Eine hochweise Behörde. Die „Fr. päd. Bl.“ schreiben: Das arme Schulmeisterlein zu Salvagny im Kanton Freiburg hat seinem Elende und seinem Leben mit eigener Hand ein Ende gemacht, was vorschriftsgemäss dem kantonalen Erziehungs-Departement mitgeteilt wird. Nach vierwöchentlicher gründlicher Erwägung des Falles gelangt die hochweise Behörde zu der Einsicht, dass ein Mann, der den Kanton Freiburg nicht als die beste aller Welten betrachtet und sich durch einen Selbstmord von ihr verabschiedet, unmöglich noch zur Erziehung der kleinen Jesuiten geeignet sein kann. Infolge dessen erscheint das folgende vom „Konfédéré“ publizierte Dekret: „Im Hinblick auf die notorisch schlechte Aufführung des Schullehrers X., im Hinblick auf seinen tragischen Tod beschliesst das Erziehungs-Departement des Kantons Freiburg: Der Schullehrer X. wird von seinem Posten abberufen (destitué). Das Erziehungs-Departement des Kantons Freiburg: Henri Schaller, Staatsrat.“

Erledigte Lehrstellen.

Krain. Neuerrichtete Volksschule zu **Hülben** (Bez. Krainburg), Lehrerstelle, Geh. 450 fl., Wohnung; Ortsschulrat daselbst bis 7. November. — Andere Stellen siehe Konkursausschreibungen.

Kärnten. Volksschule zu **Klagenfurt**, Lehrerstelle, Geh. 600 fl.; Stadtschulrat daselbst bis 15ten Oktober. — Volksschule zu **Völkermarkt**, Lehrerstelle, Geh. 600 fl., eventuell 500 fl.; Bezirksschulrat daselbst bis 15. Oktober.

Steiermark. Dreiklassige Volksschule zu **Schleinitz, Lembach, Zellnitz a. D.**, Bez. Marburg, je eine Lehrerstelle, Geh. je 550 fl.; bei den betreffenden Ortsschulräten bis 17. Oktober.

Konkursausschreibungen.

An der neu organisierten vierklassigen Volksschule **Töplitz-Sagor** (ehemals Werkschule) sind zu besetzen: eine Oberlehrerstelle mit dem Jahresgehälte von 500 fl., und einer Funktionszulage von 100 fl.; zwei Lehrerstellen mit dem Jahresgehälte von 500 fl.; eine Lehrerstelle mit dem Jahresgehälte von 400 fl. Sämtliche Lehrer geniessen ausserdem Naturalquartiere und erhalten von der Gewerkschaft und dem Bruderlageverein in Sagor freiwillige Zulagen, welche für den Oberlehrer 150 fl. für den zweiten und dritten Lehrer je 100 fl. und für den vierten 60 fl. betragen.

Gehörig instruierte Kompetenzgesuche sind bis längstens 20. Oktober l. J. beim Bezirksschulrate zu überreichen.

An der zweiklassigen Volksschule in **St. Veit** bei Sittich ist die Oberlehrerstelle mit einem Gehälte von 500 fl. und der gesetzlichen Funktionszulage sammt Naturalquartier zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentierten Kompetenzgesuche längstens bis 10. Oktober 1874 bei dem verstärkten Ortsschulrate St. Veit zu überreichen.

Die Lehrerstelle an der neu errichteten einklassigen Volksschule in Polie mit einem Jahres-einkommen von 400 fl. und Naturalquartier kommt mit dem nächsten Schuljahre zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentierten Gesuche längstens bis 10. Oktober 1874 bei diesem k. k. Bezirksschulrate zu überreichen.

K. k. Bezirksschulrat in Littai am 24. September 1874.

Der Vorsitzende: **Schönwetter.**

Briefkasten.

Lehrer aus Innerkrain. Mit Ausnahme der k. k. Uebungslehrer gehören alle Volksschullehrer in die 11. Diätenklasse. Nach § 63 der politischen Schulverfassung, der nicht ausser Kraft gesetzt wurde, ist es sämtlichen Volksschullehrern gestattet, sich der den Staatsbeamten bewilligten Uniform von der für den Lehrstand bestimmten Farbe, mit der ihnen vermöge des allgemeinen Diäten-Normale gebührenden Stickerei zu bedienen. (SHCD. 24. Juni 1815.)

Für die Redaktion verantwortlich: Joh. Sima, St. Petersvorstadt Nr. 18.

Verlegt und herausgegeben vom „krainischen Lehrerverein“. — Druck v. Kleinmayr & Bamberg, Laibach.